

Sicherheitsdatenblatt

gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 und VO (EG) 1272/2008 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010

überarbeitet am: 03.08.2026

ersetzt Version vom: 10.06.2015

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung	
1.1 Produktidentifikator:	
Handelsname	
ORTNER Orfix 13S	
1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird	
Identifizierte Verwendungen	
Orfix 13 ist ein chemisch abbindender, anorganischer, säureresistenter und verarbeitungsfertiger Klebemörtel mit einem Temperaturmaximum von 1200 °C. Zum Versetzen, Vermauern, und Reparieren von Schamotteteilen und anderen Feuerfestbaustoffen.	
1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	
Lieferant	ORTNER GesmbH Hürmer Straße 36 A-3382 Loosdorf Tel. +43 (0) 2754 / 2707 – 0 E-Mail: office@ortner-cc.at
Kontaktperson	Josef Reiter
1.4 Notrufnummer	
Europäische Notrufnummer	112
Vergiftungsinformationszentrale	+43 1 406 43 43 (nur für Österreich)
2. Mögliche Gefahren	
2.1 Einstufung des Stoffes oder des Gemisches	
2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	
STOT RE 1, H 373 Expositionsweg: Inhalation (gilt nur bei Staubbildung infolge mechanischer Bearbeitung des erhärteten Mörtels)	
Hautreizung 2, H 315	
Augenschäden 1, H 318	

2.2 Kennzeichnungselemente

2.2.1 Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort:	Gefahr	
Gefahren-Piktogramme:		
Gefahrenhinweise:	H 315	Verursacht Hautreizungen.
	H 318	Verursacht schwere Augenschäden.
Gilt nur bei Staubentstehung in Folge mechanischer Bearbeitung des Mörtels (z.B: Schneiden):		
	H 373	Kann die Organe (Lungen) schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen.
Sicherheitshinweise:	P 102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	P 280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
	P 270	Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.
	P 305 + P 351 + P 338 + P 310	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
	P 302 + P 352	BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
	P 332 + P 313	Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen.
	P 321	Besondere Behandlung siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett.
	P 362 + P 364	Kontaminierte Kleidung ausziehen. Und vor erneutem Tragen waschen.
	P 314	Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen
	P 501	Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit lokalen Vorschriften entsorgen.

Gilt nur bei Staubentstehung in Folge mechanischer Bearbeitung des Mörtels (z.B: Schneiden):

P 260	Staub nicht einatmen.
P 285	Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.
P 261 + P 304 + P 340	Einatmen von Staub vermeiden. BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert

2.3 Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren sind nicht bekannt.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen:

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2 Gemische

Hauptbestandteile: Kieselsäure, natürliche Silicate und Alumosilikate, mineralische Füllstoffe

Bestandteile die eine Gesundheitsgefährdung darstellen können:

CAS-Nr.	EINECS-Nr.	chem. Bezeichnung	Gehalt [%]
1344-09-8	2156874	Kieselsäure, Natriumsalz	10 - 25

Verunreinigungen:

Keine Verunreinigungen, die für die Einstufung und Kennzeichnung relevant sind.

Weitere Angaben:

Dieses Produkt enthält mehr als 1% und weniger als 10% Alveolen gängigen Quarz.

(Nur relevant für mechanische Bearbeitung des ausgehärteten Mörtels).

4.	Erste Hilfe Maßnahmen
4.1	Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
	Allgemeine Hinweise Beschnitzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
	Nach Einatmen Nur relevant für mechanische Bearbeitung des ausgehärteten Mörtels. Frischluftzufuhr gewährleisten und ruhig lagern. Enganliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
	Nach Hautkontakt Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.
	Nach Augenkontakt Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden.
	Nach Verschlucken Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebissprothese falls vorhanden entfernen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Enganliegende Kleidungsstücke (z. B.: Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.
	Hinweis für den Arzt Siehe 4.1
4.2	Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
	Augenkontakt: Zu den Symptomen können gehören: Schmerzen Tränenfluss Rötung Hautkontakt: Zu den Symptomen können gehören: Schmerzen oder Reizung Rötung Es kann Blasenbildung auftreten Verschlucken: Zu den Symptomen können gehören: Magenschmerzen
4.3	Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
	Es sind die Hinweise in Abschnitt 4.1 zu beachten.

5.	Maßnahmen zur Brandbekämpfung
5.1	Löschmittel
	Zum Löschen Schaum, Kohlendioxid, Pulver oder Wasserdampf verwenden.
5.2	Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
	Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen.
5.3	Hinweise für die Brandbekämpfung
	Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.
6.	Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung
6.1	Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
	Geeignete Schutzkleidung verwenden.
6.2	Umweltschutzmaßnahmen
	Verschüttetes Material auf sammeln und wie in Abschnitt 13 beschrieben entsorgen. Nicht in Abflüssen, in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.
6.3	Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
	Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.
6.4	Verweis auf andere Abschnitte
	Siehe Abschnitte 8 und 13.
7.	Handhabung und Lagerung
7.1	Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
	Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Bei Verwendung des Produktes essen, trinken und rauchen vermeiden.
7.1.1	Allgemeine Empfehlungen
	Direkten Kontakt vermeiden. Vor Feuchtigkeit schützen.
7.1.2	Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz
	Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Regelmäßige Reinigung des Arbeitsplatzes mit geeigneten Reinigungsgeräten.
7.2	Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
	Kühl und trocken lagern (Frostfrei). Vor Feuchtigkeit schützen. Behälter dicht geschlossen halten.
7.3	Spezifische Endanwendungen
	Siehe 1.2.

8.	Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung
8.1	Zu überwachende Parameter
	Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.
8.2	Begrenzung und Überwachung der Exposition
8.2.1	Geeignete technische Steuerungseinrichtungen
	Nicht zutreffend.
8.2.2	Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
8.2.2.1	Augen-/Gesichtsschutz
	Bei Staubentwicklung oder Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166 verwenden.
8.2.2.2	Hautschutz
	Es muss Hautkontakt so weit wie technisch möglich minimiert werden. Es sollten Schutzhandschuhe (Nitril), Standard-Schutzkleidung, die die Haut völlig bedeckt, lange Hosen, Overalls mit langem Arm und engen Bündchen an den Öffnungen sowie Schuhe, die resistent gegen Ätzmittel sind, getragen werden. Hautschutzplan beachten. Insbesondere nach dem Arbeiten Hautpflegemittel verwenden.
8.2.2.3	Atemschutz
	Nur nach mechanischer Bearbeitung des erhärteten Materials. Ist die Einhaltung der Arbeitsplatzgrenzwerte durch staubtechnische Maßnahmen, z.B. lokale Absaugeinrichtungen, nicht möglich, sind partikelfiltrierende Halbmasken des Typs FFP 2 (geprüft nach EN 149) zu verwenden.
8.2.2.4	Thermische Gefahren
	Bei sachgemäßer Handhabung bestehen keine thermischen Gefahren.
8.2.3	Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition
	Unkontrollierte Freisetzung in Wasserläufe verhindern.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand / Form

pastös

Farbe

braun-grau

Geruch

charakteristisch

Sicherheitsrelevante Daten

Schmelzpunkt

nicht bestimmt

Schüttdichte

nicht anwendbar

Löslichkeit

nicht anwendbar

pH-Wert, Konz. Lösung

Wasser > 11(100 g/l)

Explosionsgefahr

nein

Brandfördernde Eigenschaften

nein

Festkörpergehalt

100 %

9.2 Sonstige Angaben

Keine.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Nicht reaktiv.

10.2 Chemische Stabilität

Chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht zutreffend.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Produkt vor Feuchtigkeit schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Nicht bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine.

11.	Angaben zur Toxikologie
	Bei Beachtung der Angaben in den Punkten 7. und 8. keine besonderen Gefahren bekannt. Das Produkt ist keine Emissionsquelle für VOC Stoffe. (flüchtige organische Verbindungen).
11.1.3	Schwere Augenschädigung/-reizung
	Gefahr ernster Augenschäden.
11.1.4	Sensibilisierung der Atemwege/Haut
	Verursacht Hautreizungen.
11.1.8	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
	Keine.
11.1.9	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
	Keine.
12.	Umweltbezogene Angaben
	Dieses Produkt ist ökologisch neutral. WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
12.1	Toxizität
12.1.8	Allgemeine Wirkung
	Akuter pH Effekt.
12.2	Persistenz und Abbaubarkeit
	Bei der Einleitung von Waschwässern in Fließwasser, Grundwasser oder in die Kanalisation sind insbesondere die rechtlichen Bestimmungen über den Gewässerschutz und die hierfür erforderlichen Bewilligungen zu beachten.
12.3	Bioakkumulationspotential
	Nicht zutreffend für anorganische Substanzen.
12.4	Mobilität im Boden
12.5	Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung
	Nicht anwendbar.
12.6	Andere schädliche Wirkungen
	Nicht zutreffend für anorganische Substanzen.

13.	Hinweise zur Entsorgung
13.1	Verfahren zur Abfallbehandlung
	Restmengen aushörten lassen und als Bauschutt entsorgen. Die Entsorgung ist laut nationalen und regionalen Bestimmungen durchzuführen.
	Verunreinigte Verpackungen
	Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nachentsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.
	Gereinigte Verpackung
	Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.
14.	Angaben zum Transport
14.1	UN-Nummer
	Nicht zutreffend.
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
	Nicht zutreffend.
14.3	Transportgefahrenklassen
	Das Produkt wird nach geltenden Gefahrstoffvorschriften nicht eingestuft.
14.4	Verpackungsgruppe
	Nicht zutreffend.
14.5	Umweltgefahren
	Keine.
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
	Nicht relevant.
14.7	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code
	Nicht relevant.

15.	Rechtsvorschriften
15.1	Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
	Nationale Vorschriften: Wassergefährdungsklasse WGK1 – schwach wassergefährdend.
15.2	Stoffsicherheitsbeurteilung
	Sicherheitsbeurteilungen für die Stoffe in diesem Gemisch wurden durchgeführt.
16.	Sonstige Angaben
	Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Information besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen EG-Regelwerk. Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle gesetzlichen Forderungen und lokalen Vorschriften eingehalten werden. Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt mit deren Informationen beschreibt die Sicherheitsanforderungen für diese Substanz und gilt nicht als Garantie deren Eigenschaften.